GEMEINDERAT

Gemeinde
HORW

12 60

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrats
der Gemeinde Horw

12. November 2026 2026-655

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2026-813 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Verkehrserschliessung Schlundmatt Kriens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2026 haben Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnende eine Interpellation zum Thema «Verkehrserschliessung Schlundmatt Kriens» eingereicht.

Einleitende Bemerkungen:

– Die Erschliessung der Schlundmatt ist seit langer Zeit ein Thema zwischen den Gemeinden Kriens und Horw. Aktennotizen und Mailverkehr aus dem Jahr 2015 belegen dies.
– Diskussionspunkte sind die Verkehrsführung und die Kostentragung allfälliger baulicher Massnahmen.
– Weil es sich bei der Schlundmatt um eine Arbeitszone auf Krienser Gemeindegebiet handelt, ist es Aufgabe der Stadt Kriens, ein funktionierendes und für die Gemeinde Horw akzeptables Verkehrs- und Erschliessungskonzept zu erarbeiten.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Ist der Gemeinderat über das erwähnte weitere Neubauprojekt mit «Lastwagen-Umkehrplatz» informiert?

– Das Baugesuch Nr. 2023-2640 «Neubau Lagerhalle» lag vom 2. Mai 2023 bis zum 22. Mai 2023 öffentlich auf.
– Mit Schreiben vom 23. Januar 2026 wurde die Gemeinde Horw zur Vernehmlassung eingeladen.
– Mit der Stellungnahme vom 5. Februar 2026 beantragte die Gemeinde Horw die Sistierung des Baubewilligungsverfahrens.
– Der Gemeinderat ist damit über das erwähnte weitere Neubauprojekt mit «Lastwagen-Umkehrplatz» informiert.

2 Hat der Gemeinderat von der Stadt Kriens eine Stellungnahme verlangt und falls ja, wie lautet diese?

– Wie unter Punkt 1 erwähnt, ist die Gemeinde Horw im Baubewilligungsverfahren als Vernehmlassungsstelle involviert und damit auch im Austausch mit der Stadt Kriens.
– Der Gemeinderat hat zudem mit Schreiben vom 24. September 2026 den Stadtrat Kriens über den Eingang der Interpellation informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen. Das Antwortschreiben der Stadt Kriens liegt diesem Schreiben bei.

3 Kann die Gemeinde Horw davon ausgehen, dass sie von der Stadt Kriens im Baubewilligungsverfahren involviert wird?

– Die Stadt Kriens hat die Gemeinde Horw als Vernehmlassungsstelle im Baugesuchsverfahren festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sich die Gemeinde Horw zum Baugesuch äussern kann.
– Der Entscheid über das Baugesuch liegt allerdings bei der Stadt Kriens.
– Die Gemeinde Horw wurde zwar zur Vernehmlassung eingeladen, erlangt dadurch jedoch keine Parteistellung.
– Das Baugesuchsverfahren ist zurzeit auf Verlangen der Gemeinde Horw sistiert.

4 Welche Interventionsmöglichkeiten bestehen für die Gemeinde Horw?

– Im Rahmen der öffentlichen Auflage hätte die Gemeinde Horw Einsprache gegen das Bauvorhaben, respektive die Erschliessung, erheben können. Im Sinne einer gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit wurde darauf verzichtet.
– Die Gemeinde Horw kann im Rahmen der Vernehmlassung eine Stellungnahme zum Bauvorhaben abgeben und Anträge stellen.
– Bei der Ringstrasse K19a handelt es sich um eine Kantonsstrasse, bei der Technikumstrasse und der Grisigenstrasse um Gemeindestrassen 2. Klasse und bei der Bodenmattstrasse um eine Gemeindestrasse 3. Klasse. Bei den Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse liegt die Signalisierungshoheit bei den Gemeinden.
– Ultima Ratio kann die Gemeinde Horw insbesondere auf der Bodenmattstrasse Zufahrtsbeschränkungen verfügen. Gemäss den bisherigen Abklärungen bestehen keine gesicherten Fahrwegrechte. Es könnten deshalb Gewichtsbeschränkungen oder ein Lastwagenfahrverbot in Betracht gezogen werden. Heute ist auf der Bodenmattstrasse ein rechtkräftiges Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztext «ausgenommen Zubringerdienst» verfügt.

5 Gedenkt der Gemeinderat diese «Verkehrsplanung» zu akzeptieren?

– Bei der Erschliessungsplanung der Schlundmatt gilt es verschiedene Aspekte gegeneinander abzuwägen. Vorerst soll die Variantenstudie der Stadt Kriens abgewartet werden. Es ist zu hoffen, dass sich aus der anschliessenden Diskussion eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung findet.
– Eine einseitige Verlagerung des Verkehrs zum Vorteil der Stadt Kriens und zum Nachteil der Gemeinde Horw ist für den Gemeinderat nicht akzeptabel.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Versand: 13. November 2026

Stadt Kriens **Stadtrat**

Stadtplatz 1
CH-6010 Kriens
kriens.ch

kriens

Stadt Kriens, Stadtkanzlei,
Postfach, CH-6011 Kriens

per E-Mail

Gemeinde Horw
Gemeinderat
Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw

Kriens, 11. November 2026

Verkehrserschliessung Schlundmatt Kriens: Ihre Anfrage vom 24. September 2026

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. September 2026. Gerne nehmen wir zu Ihrer Anfrage Stellung.

Die Stadt- und Gemeindeteile beidseits unserer gemeinsamen Grenze entwickeln sich dynamisch, sei es im Entwicklungsgebiet LuzernSüd oder entlang der gemeinsamen Gewerbe- und Wohngebiete. Darin liegt ein grosses Potenzial für beide Gemeinden, welches wir zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft beider Gemeinden nutzen wollen.

Die Verkehrserschliessung der Schlundmatt ist anspruchsvoll, das ist auch dem Stadtrat bewusst. Ziel ist eine Erschliessung, die für den Betrieb funktioniert und zugleich möglichst nachbarschaftsverträglich ist, für die Anwohnenden in Kriens ebenso wie für jene in Horw.

Zu den beiden Baugesuchen der Küchler Technik AG können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Baugesuch Nr. 2025-5217: Beim in den Medien kommunizierten Vorhaben handelt es sich um einen Bestandesersatz. Es sind keine Nutzungsveränderungen vorgesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Logistik und damit auf das Verkehrsaufkommen erwarten lassen.

Baugesuch Nr. 2023-2640: Mit diesem Gesuch wird um die Bewilligung einer neuen Halle auf der Parzelle Nr. 1310 ersucht. Das aktuell sistierte Gesuch beinhaltet auch den in den Medien erwähnten Lastwagen-Umkehrplatz. Dabei handelt es sich um eine lokale Optimierung unmittelbar vor dem Gebäude, die das Verkehrsregime auf dem gesamten Strassenabschnitt nicht verändert. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Stadt Kriens eine umfangreiche Variantenstudie zur Verkehrserschliessung des Betriebs erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für die Interessenabwägung in diesem Baugesuch, aus der allfällige Änderungen und Optimierungen der Erschliessung hervorgehen sollen.

Die Zuständigkeit für das Baubewilligungsverfahren liegt bei der Stadt Kriens als Standortgemeinde. Das Verfahren folgt den gesetzlichen Vorgaben und wird auf einer sorgfältigen fachlichen Grundlage geführt. Da die Erschliessung ein gemeinsames Netz

Stadt Kriens **Stadtrat**

Stadtplatz 1
6010 Kriens
CH-6010 Kriens
kriens.ch

von Gemeindestrassen in Kriens und Horw betrifft, erachtet der Stadtrat eine gemeinsame Betrachtung als unumgänglich. Ziel ist eine fachlich richtige und für beide Gemeinden tragfähige Lösung.

Zu Ihrer Frage nach dem Einbezug der Gemeinde Horw: Die Stadt Kriens hat die Gemeinde Horw im Verfahren zum Baugesuch Nr. 2023-2640 entsprechend den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) bereits einbezogen. Die Gemeinde Horw ist im entsprechenden Baugesuch als Vernehmlassungsstelle beteiligt. Dieser Miteinbezug erfolgte aus Gesprächen zwischen unseren Exekutiven.

Die Interessen der Gemeinde Horw, namentlich sichere Schulwege und die Belastung der Horwer Strassen, sollen in die Interessenabwägung einfliessen. Dafür braucht es eine Absprache zwischen unseren Gemeinden. Darum sollen die Ergebnisse der Variantenstudie in einem fachlichen Austausch zwischen unseren Baudepartementen gemeinsam besprochen werden. So können die Interessen beider Gemeinden bestmöglich abgewogen und gemeinsam gute Lösungen gefunden werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen, und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Stadt Kriens

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

Zuständige Person

Maurus Frey
Stadtrat / Vorsteher Bau- und Umweltdepartement

T 041 329 62 70
Maurus.Frey@kriens.ch